

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr.	1 / 2009
Vorsitz:	Ingold Hans Ruedi, Gemeindepräsident
Protokoll:	Zimmermann Vreni, Gemeindeschreiberin
Anwesend:	45 Personen
Stimmberechtigte:	43 Personen
Absolutes Mehr:	22 Personen
Gäste:	Claudia Ochsenbein, Solothurner Tagblatt
Entschuldigt:	Bachmann Manuela Glutz Monika Jäggi Jörg Jäggi Vreni Joye René Richner Ueli Wechsler Thomas
Stimmzähler:	Brunner Barbara Ziegler Oliv
Datum:	22. Juni 2009
Beginn der Versammlung:	19.00 Uhr
Schluss der Versammlung:	21.00 Uhr
Sitzungsort:	Im Saal des Restaurant Bahnhof

Traktanden	Archiv- Nummer	Geschäfts-Nr.
1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen	011	1
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008	011	2
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2008	999	3
a) Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 427'903.04		
b) Der Ertragsüberschuss von CHF 427'903.04 wird wie folgt verwendet:		
- CHF 56'000.00 Bildung Vorfinanzierung „Hochwasserschutz im Hohfurenacker“		
- CHF 141'201.40 Zusätzliche Abschreibungen Werkhof/Feuerwehrmagazin		
- CHF 100'000.00 Zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeitrag Schulzentrum Oz13		
- CHF 130'701.64 Einlage ins Eigenkapital		

c) Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'870'474.90		
d) Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'524.30 - Der Aufwandüberschuss wird über das Eigenkapital abgebucht.		
e) Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'707.60 - Der Aufwandüberschuss wird über das Eigenkapital abgebucht.		
f) Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'361.50 - Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in das Eigenkapital verbucht.		
g) Bestandesrechnung		
4. Genehmigung verschiedener Reglemente		
a) Ordnungsreglement	012	4
b) Anpassung der Gemeindeordnung	012	5
c) Anpassung Reglement der Jugendmusikschule	217	6
d) Anpassung Schulzahnpflege-Reglement	460	7
e) Anpassung Kindergartenreglement	200	8
f) Änderung des Stipendienreglements	230	9
5. Aufhebung des Reglements über die Gewährung von Beiträgen an die Kosten des 10. Schuljahres	215	10
6. Gemeindeinitiative: Sach- und Finanzverwaltung in Übereinstimmung bringen	012	11
7. Motion Paul Zimmermann: Vertrag über die Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilsnetzes der EG-Subingen: Abschaffung der Konzessionsgebühr von 1 Rappen pro kWh	860	12
8. Mitteilungen und Verschiedenes	012	13

Begrüssung

Pünktlich um 19.00 Uhr begrüsst Gemeindepräsident Hans Ruedi Ingold, auch im Namen der anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Anwesenden zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung und bedankt sich für das Interesse am Gemeindegeschehen. Es ist erfreulich, dass trotz des starken Regens eine solch grosse Anzahl EinwohnerInnen den Weg ins Restaurant Bahnhof gefunden haben.

Einen Willkommensgruss richtet Herr Hans Ruedi Ingold an die anwesende Pressevertreterin, Frau Ochsenbein vom Solothurner Tagblatt. Er bedankt sich zum Voraus für die wohlgesinnte Berichterstattung.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur Rechnungsgemeindeversammlung rechtzeitig erfolgt ist und die Traktandenliste zweimal im Amtsanzeiger publiziert wurde. Die StimmbürgerInnen erhielten die Möglichkeit, die Rechnung und die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften auf der Gemeindeverwaltung einzusehen, abzuholen oder sich diese zustellen zu lassen. Die Geschäfte der heutigen Gemeindeversammlung wurden in den Parteiversammlungen vorberaten.

Traktanden

Die vorliegende Traktandenliste wird von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

1

**1 011 Gemeindeversammlung
Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Brunner Barbara und Ziegler Oliv

2

**2 011 Gemeindeversammlung
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008 wurde vom Gemeinderat am 29. Januar 2009 einstimmig genehmigt. Das Protokoll lag zur Einsichtnahme auf und steht weiterhin für Interessierte zur Verfügung.

3

**3 999 Abschluss
Genehmigung der Jahresrechnung 2008**

Eintretensdebatte

Gemeindepräsident Ingold Hans Ruedi zeigt sich erfreut, auch dieses Jahr wieder einen positiven Rechnungsabschluss präsentieren zu dürfen. Nach den Abschreibungen schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 427'903 ab. Im Budget 2009 wurde von einem Aufwandüberschuss von CHF 233'600 ausgegangen. Dies bedeutet, dass die Rechnung um CHF 661'500 besser abgeschlossen hat als bei der Budgetierung erwartet wurde.

Laufende Rechnung: Herr H.R. Ingold erläutert die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Auf der Einnahmenseite ist zu erwähnen, dass bei den natürlichen Personen ein Steuermehrertrag von rund Fr. 453'000 resultiert. Dieser Mehrertrag ergab sich aus Steuernachzahlungen aus den Jahren 2006 und 2007. Die betreffenden Steuererklärungen wurden vom Kanton erst im Jahr 2008 definitiv veranlagt. Bei den Juristischen Personen hingegen ist ein Minderertrag von CHF 81'000 zu verzeichnen. Dies, da eine Steuerrückvergütung für eine Steuererklärung aus dem Jahr 2007 (vom Kanton im 2008 veranlagt) geleistet werden musste. Erfreulich präsentieren sich auch die Steuererträge der Fremdarbeiter bzw. die eingegangene Quellensteuer in der einmaligen Höhe von CHF 184'000 (budgetiert: CHF 121'000).

Zugenommen haben auch die Anzahl der Grundstücksverkäufe und damit die Grundstücksgewinnsteuern im Betrag von CHF 137'000 (budgetiert CHF 50'000). Aufbauend ist auch, dass im Jahr 2008 mit CHF 102'000 die kleinsten Steuerabschreibungen der vergangenen 4 Jahre vorgenommen werden mussten. Dieser Betrag entspricht rund 1% der Steuereinnahmen. Die intensive Pflege der säumigen Steuerzahler zahlt sich damit positiv aus.

Wie jedes Jahr hat die Rechnungsprüfungskommission in Zusammenarbeit mit der Verwaltung auch die Steuerguthaben detailliert analysiert. Die vorsichtige Beurteilung hat von den definitiv veranlagten Steuern in der Höhe von CHF 760'000, welche beim Rechnungsabschluss per 31. Dezember 2008 fällig waren, rund 45% und damit CHF 346'000 als unsicher eingestuft.

Zur allgemeinen Erleichterung darf aber heute gesagt werden, dass bis jetzt immer rund 2/3 dieser als gefährdet eingestuften Steuerausstände schlussendlich doch noch eingegangen sind.

Nebst den Mehrerträgen haben auch Minderaufwände zu diesem guten Gesamtergebnis geführt. Der

Bereich Bildung schliesst um CHF 474'000 besser ab als budgetiert. Zur Hauptsache darum, weil an den Zweckverband Wasseramt Ost rund CHF 365'000 weniger Betriebsbeiträge bezahlt werden mussten und die Leistungen an die Logopädie und an die Legasthenie fast CHF 40'000 weniger hoch ausfielen.

So erfreulich die obigen Punkte sich präsentieren, so unerfreulich ist die Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Sozialen Wohlfahrt, welche einmal mehr „galoppierend“ sind. Dieser Bereich schliesst um CHF 338'000 schlechter ab als budgetiert.

Der Kanton verteilt jeweils richtigerweise die Sozialhilfeleistungen aller Solothurner Gemeinden mittels einem Lastenausgleichsverfahren auf die einzelnen Gemeinden. Pro EinwohnerIn trägt also jede Gemeinde die gleich hohen Soziallasten. Für die Gemeinde Subingen betrug die Gesamtbelastung der Sozialhilfeausgaben inkl. dem Lastenausgleich im Jahr 2008 zwar CHF 170'000 weniger als im Vorjahr, aber immer noch CHF 928'000. Budgetiert waren gemäss den Empfehlungen des Kantons CHF 635'000. Zum Glück zeigt sich trotz dieser trüben Seite das Gesamtergebnis der Laufenden Rechnung sommerlich sonnig.

Nach den Abschreibungen von 8% schliesst die Laufende Rechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 427'903.04; dies sind CHF 661'512.04 mehr als budgetiert.

Auch dieses Jahr darf festgestellt werden, dass sehr präzise budgetiert wurde und bei den Behörden, den Kommissionen und der Verwaltung eine grosse Ausgabendisziplin besteht. Wer die Rechnung studiert hat kann feststellen, dass in Subingen mit den Steuergeldern sehr verantwortungsbewusst umgegangen wird.

Herr H.R. Ingold richtet ein herzliches Dankeschön an Alle, welche zu diesem guten Rechnungsergebnis beigetragen haben.

Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von CHF 1'870'474. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'515'000. Die höheren Investitionen haben sich aufgrund von Mehrausgaben für die Schulhaussanierung und den Einrichtungen im neuen Feuerwehrmagazin/Werkhof ergeben.

Noch nicht ausgeführt wurde die kostenneutrale Erschliessung Birkenweg/Ulmenweg.

Auf Anraten der Rechnungsprüfungskommission weist der Gemeinderat die Investitionen in einem 3-Jahresplan aus. Die nicht realisierten Projekte sind, im Zusammenhang mit der Budgetierung 2009, ausnahmslos in die 3-Jahresplanung aufgenommen worden. Mit dieser vorausschauenden Steuerungs- und Planungsmassnahme besteht keine Gefahr, dass der Finanzhaushalt im Laufenden Jahr oder im Jahr 2010 mit zusätzlichen Investitionsausgaben, welche im Berichtsjahr noch nicht realisiert werden konnten, belastet wird.

a) Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 427'903.04

Rechnungsergebnis **vor** Vornahme der ordentlichen Abschreibungen von 8%:

Total Aufwand	CHF	13'563'286.69
Total Ertrag	CHF	<u>14'627'989.73</u>
Total Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	CHF	1'064'703.04

Der Cashflow hat gegenüber dem Budget um CHF 634'912.04 auf CHF 1'064'703.04 zugenommen.

Im vergangenen Jahr konnten CHF 1 Mio. Schulden zurückbezahlt werden. Den festen Bankschulden von heute noch CHF 7.5 Mio. auf der Negativseite steht ein Verwaltungsvermögen von CHF 7.96 Mio. auf der Positivseite gegenüber.

Gemäss Gemeindegesezt muss das Verwaltungsvermögen zwingend mit einem Mindestsatz von 8% abgeschrieben werden. Dies bedeutet, dass die vorzunehmenden Abschreibungen CHF 636'800 betragen.

3

Rechnungsergebnis **nach** Vornahme der ordentlichen Abschreibungen von 8%

Total Ertragsüberschuss	CHF	1'064'703.04
./. Abschreibungen	<u>CHF</u>	<u>636'800.00</u>
Total Ertragsüberschuss nach Abschreibungen	CHF	427'903.04

Die Rechnung 2008 schliesst somit, nach Vornahmen der Abschreibungen, um CHF 661'512.04 besser ab als budgetiert.

b) Der Ertragsüberschuss von CHF 427'903.04 wird wie folgt verwendet:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungs- und Finanzkommission haben die vorhandenen Möglichkeiten für eine Verbuchung des Ertragsüberschusses eingehend geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung einstimmig, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verbuchen:

- CHF 56'000.00 Bildung Vorfinanzierung „Hochwasserschutz im Hohfurenacker
- CHF 141'201.40 Zusätzliche Abschreibungen Werkhof/Feuerwehrmagazin
- CHF 100'000.00 Zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeitrag Schulzentrum Oz13
- CHF 130'701.64 Einlage ins Eigenkapital

Wortbegehren aus der Versammlung:

Herr Manfred Ledermann bemängelt, dass der Landbewirtschafter bzw. der Landbesitzer bis heute nicht über die beabsichtigten Arbeiten bezüglich des Hochwasserschutzes informiert wurden.

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass diese Problematik im Jahr 1995 mit dem Hochwasser begann. Das Land, welches Herr Ledermann bewirtschaftet, befindet sich in einem gefährdeten Hochwassergebiet. Es wird zwingend notwendig, dass das Wasser zurückgehalten werden kann. Bisher diente das Haus von Konrad Weiss als „Rückhaltebecken“. Diese Situation ist nicht haltbar. Der Gemeinderat hat zwei verschiedene Ingenieurbüros mit einer Studie für eine Lösung beauftragt. Diese zeigten die Erstellung eines Dammes mit einem Einlaufbauwerk, welches sich selber säubert. Selbstverständlich muss sich, bevor dieser Damm erstellt wird, der Grundstückseigentümer damit einverstanden erklären und eine evtl. Entschädigungsfrage geklärt werden. Dasselbe gilt auch für die Landbewirtschafter. Das Projekt wird zur Zeit im Detail gerechnet und gezeichnet, anschliessend wird mit dem Landeigentümer, dem Landbewirtschafter und den betreffenden Hauseigentümern Kontakt aufgenommen um die offenen Fragen zu klären. Da die Lösung dieses Problems drängt und nur zweimal im Jahr Gemeindeversammlungen stattfinden, wollte man die finanzielle Seite heute sicherstellen.

Herr Peter Stampfli weist daraufhin, dass beim untersten Haus in der Hohle bei Platzregen auch Probleme vorhanden sind. Die Anwohner mussten dort selbst Vorkehrungen treffen. Er erkundigt sich, ob nicht jeder selbst für diese Problemlösung verantwortlich ist.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass im Hohfurenacker bei grossem Regenanfall jedes Mal ca. 80-90 m³ Schlamm herunterkam. Das Gesetz sagt aus, dass Wasser vom oberen Grundstück vom unteren Grundstück aufgefangen werden muss. Bei diesen Dimensionen ist jedoch den Betroffenen wohl kaum zuzumuten, diese Problematik selbst zu lösen. Leider hat sich die Situation mit den grossen Überbauungen und dem damit verbundenen Verschluss des Bodens verschärft. Keine Kanalisation in der Schweiz ist derart dimensioniert, dass sie im allerschlimmsten Fall alles fassen kann.

Herr David Straumann weist daraufhin, dass seinerzeit die Hausbesitzer ihre Häuser weniger tief in den Boden bauen wollten.

Herr Hans Ruedi Ingold distanziert sich von dieser Aussage. Da solche Aussagen des öfteren laut wurden, wurden die entsprechenden Baugesuche vor einiger Zeit überprüft. Tatsache sei, dass die Häuser genauso gebaut wurden, wie sie der damaligen Baukommission eingereicht wurden. Er verwehre sich dagegen, dass gegen seine Amtsvorgänger unwahre Aussagen gemacht werden.

Herr David Straumann erklärt, dass er nicht behauptet habe, dass die Baugesuche abgeändert wurden. Jedermann habe jedoch dazumal Interesse daran gehabt, die Häuser weniger tief in den Boden zu bauen.

Herr Hans Ruedi Ingold hält fest, dass diese Problematik seinerzeit mit den Architekten hätte gelöst werden sollen. Es sei nicht richtig, dass nun Jahre später die Gemeinde dafür verantwortlich gemacht wird.

Herr Urs Ledermann ist der Meinung, dass auf den Hochwasserschutz im Hohfurenacker eingegangen und dessen Finanzierung sichergestellt werden sollte. Zu überlegen sei jedoch, ob der Schutz zwingend durch einen Damm erfolgen muss oder ob sich noch Alternativen anbieten.

c) Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'870'474.90

Die Investitionsrechnung 2008 zeigt folgende Zahlen:

Total Ausgaben	CHF	2'109'835.45
Total Einnahmen	CHF	<u>239'360.55</u>
Nettoinvestitionen	CHF	1'870'474.90
Selbstfinanzierungsgrad		
Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)	CHF	686'800.00
+ Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF	<u>427'903.04</u>
Total Cash Flow	CHF	1'064'703.04

Selbstfinanzierungsgrad = Cashflow in % der Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen):

$$\text{Berechnung} \quad \frac{1'064'703.04 \times 100}{1'870'474.90} = \mathbf{56.92\%}$$

Dieser Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass die Investitionen des Jahres 2008 zu 56.92% über die Rechnung 2008 finanziert werden konnten.

Aus dem Abschluss 2008 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 805'771. Dieser Betrag konnte aus dem Verwaltungsvermögen bezahlt werden. Zusätzliche bzw. neue Schulden wurden nicht gemacht.

Feste Schulden per 31. Dezember 2008: CHF 7'500'000.00

Im Berichtsjahr konnte erneut CHF 1 Mio. Schulden abgebaut werden. Die festen Schulden betragen per 31. Dezember 2008 damit noch CHF 7,5 Mio.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat arbeiten, wie in den letzten Jahren versprochen, erfolgreich an der grossen Aufgabe „Schuldenabbau“ und haben die Finanzen damit im Griff.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinde wieder zunehmend finanziell Luft erhält, was auch notwendig ist, damit die Gemeinde handlungsfähig ist und bleibt.

Netto-Verschuldung

	Jahr 2007		Jahr 2008	
Fremdkapital inkl. Kreditoren	CHF	11'094'110.30	CHF	10'176'491.30
./. Finanzvermögen	CHF	<u>8'506'571.35</u>	CHF	<u>6'770'207.39</u>
Nettoschuld	CHF	2'587'538.95	CHF	3'406'283.91

Einwohnerzahl per 31. Dezember	2'877	2'942
---------------------------------------	--------------	--------------

Nettoschuld pro Einwohner per 31. Dezember CHF 899.00 CHF 1'158.00

Die Nettoverschuldung pro Kopf erreicht damit den zweittiefsten Wert seit Jahrzehnten.

Wie das Mehrjahresprogramm aufzeigt, liegt die Gemeinde Subingen in einem guten Trend. Die Netto Pro-Kopf-Verschuldung liegt deutlich unterhalb der kritischen Schwelle von CHF 3'000. Noch im Jahr 2000 wurde eine Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 3'200 ausgewiesen.

Gemäss der anerkannten Kennzahlbeurteilung liegt eine Nettoverschuldung von CHF 1'000 bis CHF 3'000 im „mittleren Bereich“.

**d) Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'524.30
- Der Aufwandüberschuss wird über das Eigenkapital abgebucht**

Herr Hans Ruedi Ingold schlägt vor – sofern keine Fragen offen sind – auf die Wasserversorgung nicht näher einzugehen.

Keine Wortbegehren aus der Versammlung

**e) Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'707.60
- Der Aufwandüberschuss wird über das Eigenkapital abgebucht**

Herr Hans Ruedi Ingold schlägt vor – sofern keine Fragen offen sind – auf die Abwasserbeseitigung nicht näher einzugehen.

Keine Wortbegehren aus der Versammlung

**f) Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'361.50
- Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in das Eigenkapital verbucht**

Herr Hans Ruedi Ingold schlägt vor – sofern keine Fragen offen sind – auf die Abfallbeseitigung nicht näher einzugehen.

Keine Wortbegehren aus der Versammlung

g) Bestandesrechnung

Die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ausgeglichene Bestandesrechnung zeigt folgende Zahlen:

Total Aktiven	CHF 13'851'605.44
Total Passiven	CHF 13'851'605.44

Schlussfolgerungen

- Sämtliche Verpflichtungen im Rechnungsjahr 2008 konnten erfüllt werden
- das Rechnungsergebnis 2008 ist deutlich im Plus
- es konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 242'000 getätigt werden
- die Schulden konnten erneut um CHF 1 Mio. reduziert werden.
- das Eigenkapital/Vermögen beträgt erfreulicherweise CHF 1'760'000.

Zusammenfassend heisst dies, dass sich die Rechnung 2008 insgesamt sehr erfreulich präsentiert. Herr Hans Ruedi Ingold weist mit Genugtuung darauf hin, dass der Gemeinderat, die Finanzkommission, die Behörden und die Verwaltung in den äusserst schwierigen Zeiten kompetent und vorsichtig agiert haben und weiterhin agieren werden. Trotz der sichtbar dunklen Wolken am Finanz- und Wirtschaftshorizont fällt der Blick in die Zukunft positiv und zuversichtlich aus. Entsprechend vorsichtig war man deshalb auch bei der Budgetierung für das Jahr 2009.

Die Rechnungsprüfungs- und Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2008 revidiert und das Finanzgebaren des Gemeinderates überprüft. Bevor auf das Eintreten zur Rechnung 2008 beschlossen wird, wird das Wort Herrn Urs Baumgartner, Präsident der Rechnungsprüfungskommission übergeben.

Prüfungs- und Revisionsbericht der Rechnungsprüfungskommission RPK

Herr Urs Baumgartner erläutert den Anwesenden die Zusammensetzung und die Aufgaben der RPK. Die RPK hat die Jahresrechnung auf Richtigkeit und Vollständigkeit und nach dem Einhalten der Vorschriften über den Finanzhaushalt zu prüfen. Sie analysiert die Jahresrechnung und erstattet der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag, ob die Rechnung zu beschliessen sei oder nicht.

Die Prüfung erfolgt anhand des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden. Geprüft wird die Laufende Rechnung integral von einzelnen Rubriken, die Investitionsrechnung integral / Jahr, die Bestandesrechnung integral / Jahr und die Kasse unangemeldet im Verlauf des Jahres.

Erstmals gibt es einen Anhang zur Jahresrechnung. In diesem Anhang sind gewisse Elemente enthalten, welche die RPK in den vergangenen Jahren auch vorgeschlagen hat.

Die RPK erstellt 2 verschiedene Berichte: ein Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und die Jahresrechnung genehmigt werden kann sowie einen Bericht, welcher mehrere Seiten umfasst und die Analyse der Rechnung und die Beurteilung mit Empfehlungen und Massnahmenvorschlägen wie mit der Finanzsituation umgegangen werden soll, enthält. Dieser zweite Bericht wird nicht öffentlich aufgelegt, hierzu besteht gegenüber dem Gemeinderat von Subingen auch nicht die geringste Veranlassung.

Herr Urs Baumgartner weist auf die wesentlichen Abweichungen in der Laufenden Rechnung hin. Es betrifft dies insbesondere die Rubriken 2 Bildung, 4 Gesundheit und 5 soziale Wohlfahrt. Die betreffenden Positionen liegen alle nicht im Ermessen der Gemeinde.

Der Betriebsbeitrag an den Zweckverband Wasseramt Ost beträgt zwar CHF -364'657, nichts desto trotz wurden hierfür CHF 1'611'643.65 ausgegeben. Er weist daraufhin, dass die Verantwortlichen des Zweckverbandes bis heute nicht in der Lage gewesen sind, die Beträge ordnungsgemäss einzufordern. Noch immer sei die Bauabrechnung offen und das Projekt laufe über die teuren Baukredite. Im Moment diene es jedoch den Gemeinden, da sie die Beiträge noch nicht bezahlen mussten.

Ein weiterer wichtiger grosser Posten sei die Spitex, welche Mehrausgaben von CHF 71'663.10 generierte. Auch Herr Baumgartner weist auf die davongaloppierenden Kosten im Bereich Soziale Wohlfahrt hin. Es müsse leider davon ausgegangen werden, dass diese Kostenexplosion so weitergeht, wenn nicht etwas dagegen unternommen wird.

Eine erfreuliche Situation herrscht hingegen bei den Steuern der natürlichen Personen und der Fremdarbeiter sowie bei den Grundstücksgewinnsteuern.

Herr Urs Baumgartner macht auf die alljährlich wiederkehrende Problematik aufmerksam, da die in Rechnung gestellten Steuern unabhängig von deren Zahlung als Einnahmen verbucht werden müssen.

Die Steuerguthaben müssen bis nach 2 Mahnungen und erfolgloser Betreuung als Steuereinnahmen verbucht werden. Erst dann, nach erfolgloser Betreuung erfolgt die Abschreibung. Ende 2008 waren dies CHF 2'866'000. Im Vergleich zum Jahr 2007 zeigt sich eine Zunahme von CHF 346'000. Wenn die gefährdeten Steuerguthaben in der Höhe von CHF 350'000 abgezogen werden, verbleibt ein Total von ca. CHF 2'500'000. Wenn von diesem Betrag die bis März 2009 überwiesenen Steuern in Abzug gebracht werden, verbleiben ausstehende Steuern im Betrag von CHF 1'571'000, davon gefährdete Steuern im Betrag von CHF 100'000. Herr U. Baumgartner weist auch daraufhin, dass die ganze Steuerausstandsbewirtschaftung sehr zeitintensiv ist. Diese ganze Problematik mache ihm grosse Sorgen.

Wie der Gemeindepräsident schon informiert habe, konnten Schulden abgebaut werden. Für den Werkhof wurden bewusst CHF 1 Mio. Schulden gemacht, auf der anderen Seite wurden im Jahr 2008 CHF 2 Mio. Schulden zurückbezahlt. Dies schlage selbstverständlich auf die Schuldzinsen durch, welche tiefer ausfallen als früher.

3

Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass

- die Gemeinde im beeinflussbaren Bereich eine hohe Ausgabendisziplin und Zurückhaltung ausübt.
- in den fremdbestimmten Rubriken die Zunahme sehr gross ist und wenig Einflussmöglichkeiten bestehen.
- ab dem Jahr 2009 mit Mehrkosten für das oz13 von CHF 480'000 pro Jahr gerechnet werden muss.
- dass bei den Steuerguthaben eine markante Zunahme der „Bugwelle“ der „guten“ Jahre 2007/08 ersichtlich ist, was sich als Zeitbombe für die „schlechten“ Jahre ab 2009 erweisen kann.
- in der Investitionsrechnung ein Spielraum für Investitionen durch ord. Abschreibung zwischen CHF 600'000 - 700'000 pro Jahr besteht
- aufgrund der guten Finanzplan kein Investitionsstau erfolgen wird.

Schlusswort des RPK-Präsidenten

Es kann festgestellt werden, dass Subingen eine gesunde Gemeindefinanzsituation in einer unsicheren Zeit aufweist. Dies dank

- durchschnittlich hoher Steueranlage von 135%
- haushälterischem Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzen
- markantem Schuldenabbau von überdurchschnittlich auf durchschnittlich
- Finanzierungsüberschüssen der Investitionsrechnung als Spielraum

Als Perspektive ist festzuhalten, dass die düsteren Wirtschaftsaussichten

- die Steuereinnahmen zum Unsicherheitsfaktor macht
- zu vorsichtigem Planen zwingt.

Herr U. Baumgartner definiert sein Anliegen: Zurückhaltung als Behörde, als politische Partei und als Bürger gegenüber der markanten Zunahme der selbstverständlich vorausgesetzten Forderungen und Ansprüche gegenüber der öffentlichen Hand.

In diesem Sinne beantragt die Rechnungs- und Finanzkommission der Gemeindeversammlung die vorliegende Rechnung für das Jahr 2008 zu genehmigen.

Herr Hans Ruedi Ingold bedankt sich bei Herrn Urs Baumgartner für den ausführlichen und engagierten Bericht und die angenehme, gute und konstruktive Zusammenarbeit während den vergangenen Jahren.

Antrag Gemeinderat zum Eintreten

Auf die Jahresrechnung 2008 wird eingetreten.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Antrag Gemeinderat - Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2008 gemäss untenstehenden Punkten 1 bis 7 zu genehmigen:

- | | | |
|---|-----|------------|
| 1. Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von | CHF | 427'903.04 |
| 2. Der Ertragsüberschuss von CHF 427'903.04 wird wie folgt verwendet: | | |
| a) Bildung Vorfinanzierung Hochwasserschutz im Hohfurenacker | CHF | 56'000.00 |
| b) Zusätzliche Abschreibungen Werkhof/Feuerwehrmagazin | CHF | 141'201.40 |
| c) Zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeitrag Oz13 | CHF | 100'000.00 |
| d) Einlage ins Eigenkapital | CHF | 130'701.64 |

3

3. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'870'474.90.
4. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'524.30.
Der Aufwandüberschuss wird über das Eigenkapital abgebucht.
5. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'707.60.
Der Aufwandüberschuss wird über das Eigenkapital abgebucht.
6. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'361.50.
Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in das Eigenkapital verbucht.
7. Die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven von CHF 13'851'605.44.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Gemeindepräsident Ingold Hans Ruedi dankt den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, dem Finanzverwalter Roland Kumli, dem gesamten Verwaltungsteam, der Rechnungsprüfungs- und der Finanzkommission unter der umsichtigen und kompetenten Leitung von Herr U. Baumgartner für ihre wertvolle Mitarbeit sowie den Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten für das strikte Einhalten der Budgetvorgaben und die grosse Ausgabendisziplin.
Ebenfalls ein herzliches Dankeschön richtet Herr H.R. Ingold an alle Einwohnerinnen und Einwohner für das Vertrauen in den Gemeinderat und in die Behörden.

Beilagen

- Rechnung 2008

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Präsident RPK
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung, Herr R. Kumli

4

Genehmigung verschiedener Reglemente

- 4 012 Gemeinderat**
a) Ordnungsreglement

Eintretensdebatte

Das der Gemeindeversammlung heute zur Genehmigung vorliegende Ordnungsreglement hiess zu Beginn, wie in vielen anderen Gemeinden üblich, Polizeireglement.

Die Entwicklung in unserer Gesellschaft mache es scheinbar notwendig, auch ganz selbstverständliche Grundsätze des Zusammenlebens in einer Gemeinde schriftlich festzuhalten und in einem Polizei- oder eben in einem sogenannten Ordnungsreglement zu regeln. Aus diesem Grund beantrage heute der Gemeinderat der Gemeindeversammlung das vom ihm ausgearbeitete Ordnungsreglement zur Genehmigung. Die Gemeindeversammlung hat zu entscheiden, ob ein solches Reglement für Subingen notwendig ist. H.R. Ingold warnt jedoch vor der Erwartungshaltung, dass mit der Genehmigung des Reglements in Subingen alles besser wird. Es wird keine Ortspolizei oder ein Ordnungshüter eingesetzt, der Gemeinderat und die Verwaltung werden nicht aufgrund des Reglements tätig, es soll auch nicht eine Bürgerwehr ins Leben gerufen werden. Das Reglement soll Grundlage sein für berechnigte Klagen und dem Friedensrichter die Möglichkeit geben, Sanktionen auszusprechen. Die Bestimmungen im Ordnungsreglement sollen als Leitplanken für ein einvernehmliches Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger dienen. Unterschiedliche Auffassungen sollen zuerst im Gespräch zwischen den Betroffenen gelöst werden. Das Reglement soll im Konfliktfall in erster Linie vermitteln, damit eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Herr Michael Kumkli erkundigt sich, was sich mit dem Reglement rechtlich gegenüber heute ändert.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass der Friedensrichter aufgrund dieses Reglements ein Instrument erhält um Sanktionen aussprechen zu können. In diesem Reglement ist jedoch nicht festgehalten, wie diese Sanktionen auszusehen haben. Diese Frage muss im Anschluss an die Genehmigung dieses Ordnungsreglementes mit der Erarbeitung eines Gebühren- und Strafreglement beantwortet werden. Eine Klage im Sinne dieses Reglements ist direkt vom Klagenden an den Friedensrichter zu richten. Ein wichtiger Punkt in diesem Reglement sei, dass die Videoüberwachung an heiklen Stellen mit diesem ermöglicht und reglementiert werde.

Herr Paul Zimmermann erkundigt sich, ob es sich hierbei um ein völlig neues Reglement handle.

Herr David Straumann erkundigt sich, ob die Vorfälle in Subingen derart schlimm sind, dass ein solches Reglement notwendig wird.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass es sich um ein neues Reglement handelt. Es sei nicht sehr restriktiv gehalten; es schränke zum Beispiel den zeitlichen Aufenthalt von Jugendlichen am Abend nicht ein. Das Reglement lehne sich stark an die bereits in anderen Gemeinden bestehenden Polizeireglemente an. H.R. Ingold weist daraufhin, dass es viele Beispiele für die Notwendigkeit eines solchen Reglementes gebe. Vieles, was früher innerhalb der Gesellschaft selbstverständlich war, nämlich Respekt, Anstand und Achtung vor anderen Menschen und Gegenständen, muss heute leider in einen Reglement geregelt werden. Aus diesem Grund sei der Gemeinderat der Überzeugung, dass ein Ordnungsreglement geschaffen werden muss.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Herr Michael Kumkli weist daraufhin, dass mit diesem Reglement jedem weh- oder nicht wehgetan werden kann. Den Bauern wird z.B. verboten, am Wochenende Mist auszufahren. Was, wenn es einmal nicht anders möglich sei? Für Reiter, welche den Mist ihrer Pferde einfach liegenlassen, enthält das Reglement keinen Passus. Grundsätzlich gehe ihm persönlich dieses Reglement im Zusammenleben zu weit. Er hoffe, dass trotz der Reglementierung der gesunde Menschenverstand noch immer gelte. Herr Kumkli erkundigt sich, wie restriktiv das Reglement gehandhabt werden soll.

Herr Hans Ruedi Ingold hält fest, dass Herr Kumkli ganz speziell einige Punkte ansprache. H.R. Ingold würde es selbst rücksichtslos finden, wenn ein Bauernbetrieb seinen Mist am Wochenende ausbringen würde. Die Bauern in Subingen seien jedoch anständig und das Reglement werde nicht wegen diesen notwendig. Das Reglement biete jedoch demjenigen, der sich nicht mehr anders zu helfen wisse, die

4

Möglichkeit, mit seiner Beschwerde beim Friedensrichter vorstellig zu werden, d.h. jeder der eine Klage habe, müsse selbst aktiv werden. Wichtig sei auch, wie ein Friedensrichter mit solchen Klagen umgehen könne. Selbstverständlich hoffe der Gemeinderat auf den gesunden Menschenverstand. Heute sei Usus, dass der Gemeindepräsident zu jeder Tages- und Nachtzeit mit Klagen und Beschwerden betreffend Lärmbelästigung, Grillgestankbelästigung etc. konfrontiert werde. Bis dato sei jedoch keine Grundlage vorhanden gewesen, um auf solche Beschwerden eingehen zu können.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Ordnungsreglement wie es aufgelegt ist, zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Juli 2010 in Kraft.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 2 Gegenstimmen zu.

Beilagen

- Ordnungsreglement

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Präsident RPK
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

5 012 Gemeinderat
b) Anpassung der Gemeindeordnung

Eintretensdebatte

Wie bekannt, hat der Kanton bereits vor längerer Zeit verfügt, dass mit der Neuorganisation im Primarschulwesen durch das Einführen der geleiteten Schule die Schul- resp. Bildungskommissionen aufgehoben werden müssen.

Dasselbe Schicksal trifft die Vormundschafts- und Sozialhilfekommission. Durch die Bildung der Sozialkreise wird auch diese Kommission überflüssig.

Aus diesen Gründen muss die Gemeindeordnung entsprechend angepasst und diese beiden Kommissionen unter § 26 gestrichen werden.

Unter § 38 „Zusammenarbeit der Gemeinden“ muss jedoch Ziffer b mit „5. Sozialkreis Wasseramt Ost“ ergänzt werden.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die obenaufgeführten Änderungen in der Gemeindeordnung vom 1.1.2007 zu genehmigen. Die geänderte Gemeindeordnung tritt nach der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement per 1. Januar 2010 in Kraft.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beilagen

- Gemeindeordnung

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Präsident RPK
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

6 217 Musikschulen

c) Anpassung Reglement der Jugendmusikschule

Eintretensdebatte

Mit der Neuorganisation im Primarschulwesen durch das Einführen der Geleiteten Schule werden die Schul- resp. Bildungskommissionen aufgehoben. Die entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen, welche die Bildungskommission innehatte, müssen deshalb im Reglement der Jugendmusikschule neu geregelt bzw. die Anpassungen vorgenommen werden. Hinzu kommen redaktionelle Änderungen.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement der Jugendmusikschule vom 19. Juni 2006 mit den notwendigen Anpassungen wie in der Eintretensdebatte erläutert zu genehmigen. Das geänderte Reglement tritt per 1. August 2009 in Kraft.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beilagen

- Reglement der Jugendmusikschule

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Präsident RPK
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Schulleitung der Primarschule Subingen

**7 460 Schulgesundheitsdienst
d) Anpassung Schulzahnpflege-Reglement**

Eintretensdebatte

Mit der Neuorganisation im Primarschulwesen durch das Einführen der geleiteten Schule werden die Schul- resp. Bildungskommissionen aufgehoben. Die entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen, welche die Bildungskommission innehatte, müssen deshalb im Schulzahnpflege-Reglement neu geregelt bzw. die Anpassungen vorgenommen werden. Hinzu kommen redaktionelle Änderungen.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Schulzahnpflege-Reglement vom 29. Juni 1998 mit den notwendigen Anpassungen wie in der Eintretensdebatte erläutert zu genehmigen. Das geänderte Reglement tritt per 1. August 2009 in Kraft.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beilagen

- Reglement der Jugendmusikschule

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Präsident RPK
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Schulleitung der Primarschule Subingen

8 200 Kindergarten
e) Anpassung Kindergartenreglement

Eintretensdebatte

Mit der Neuorganisation im Primarschulwesen durch das Einführen der geleiteten Schule werden die Schul- resp. Bildungskommissionen aufgehoben. Die entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen, welche die Bildungskommission innehatte, müssen deshalb im Kindergartenreglement neu geregelt bzw. die Anpassungen vorgenommen werden. Hinzu kommen redaktionelle Änderungen.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Kindergartenreglement vom 1. Januar 2006 mit den notwendigen Anpassungen wie in der Eintretensdebatte erläutert zu genehmigen. Das geänderte Reglement tritt nach Genehmigung durch das Amt für Bildung und Kultur per 1. August 2009 in Kraft.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beilagen

- Kindergartenreglement

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Präsident RPK
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Schulleitung der Primarschule Subingen

9 230 Berufsbildung
f) Änderung des Stipendienreglements

Eintretensdebatte

Mit der Neuorganisation im Primarschulwesen durch das Einführen der geleiteten Schule werden die Schul- resp. Bildungskommissionen aufgehoben. Die entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen,

4

welche die Bildungskommission oder der Ausschuss Stipendienwesen innehatte, müssen deshalb im Stipendienreglement neu geregelt bzw. die Anpassungen vorgenommen werden. Des weiteren führte die Anwendung des Reglements in Bezug auf die Auslegung der anrechenbaren Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten immer wieder zu Unsicherheiten. Durch die Aufnahme von drei zusätzlichen Paragraphen soll diesbezüglich Klarheit geschaffen werden.

Diese Paragraphen sollen wie folgt lauten:

§ 4: Der den Eigenmietwert übersteigenden Anteil an den Liegenschaftskosten, welche gemäss definitiver Steuerveranlagung vom Einkommen abgezogen werden und die Beiträge an Einrichtungen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) sind zum steuerbaren Einkommen dazu zu addieren.

§ 5: Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern (2 Haushalte) werden CHF 25'000.00 vom gemeinsamen Einkommen abgezogen.

§ 6: Bei Fachhochschülern und Hochschülern wird ein Eigenerwerb von CHF 3'500.00 vorausgesetzt (Ferienarbeit).

Durch die Einfügung dieser drei Paragraphen wird der bisherige Paragraph 4 zu Paragraph 7. Hinzu kommen redaktionelle Änderungen.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Stipendienreglement vom 1. Januar 2005 mit den notwendigen Anpassungen und Ergänzungen wie in der Eintretensdebatte erläutert zu genehmigen. Das geänderte Reglement tritt per 1. August 2009 in Kraft.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beilagen

- Stipendienreglement

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Präsident RPK
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Schulleitung der Primarschule Subingen

10 215 Kreisschulen
Aufhebung des Reglements über die Gewährung von Beiträgen an die Kosten des 10. Schuljahres

Eintretensdebatte

Gemäss heute gültigem Reglement übernimmt die Einwohnergemeinde die Kosten für den Besuch des 10. Schuljahres, sofern die betreffende Schule durch den Kanton subventioniert wird. Die jährlichen Kosten pro SchülerIn betragen rund CHF 13'000.00. Besucht werden konnten die Schulen in Zuchwil, Solothurn oder Olten.

Ab dem Schuljahr 2009/2010 bietet der Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost in Subingen das freiwillige 10. Schuljahr an. Der Besuch dieses 10. Schuljahres ist für die Subinger Kinder ohne zusätzliche Kosten besuchen können.

Aus diesem Grund wird das bestehende Reglement überflüssig und kann ersatzlos aufgehoben werden. Sollten allerdings wider Erwarten einmal im oz13 zu wenig freie Plätze bestehen und müsste ein Subinger Kind deshalb ein 10. Schuljahr in Zuchwil, Solothurn oder Olten besuchen müssen, würden die Bedingungen wie sie bis anhin Gültigkeit hatten in diesem Fall wieder angewendet.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Herr Urs Baumgartner erkundigt sich, wo die Bedingungen für einen auswärtigen Schulbesuch geregelt sind.

Herr Hans Ruedi erklärt, dass der heutige Gemeindeversammlungsbeschluss diese regelt.

Antrag Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Gewährung von Beiträgen an die Kosten des 10. Schuljahres ersatzlos aufzuheben.
2. Der Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres in Zuchwil, Solothurn oder Olten wird nur bewilligt, wenn er aus Platzgründen im oz13 nicht möglich ist.
3. Sollte aus Platzgründen ein auswärtiger Schulbesuch notwendig werden, bevorschusst die Gemeinde Subingen das gesamte Schulgeld. Sie erhält in diesem Fall die übliche Subvention vom Kanton Solothurn zurückerstattet.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Präsident RPK
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Schulleitung der Primarschule

11 012 Gemeinderat
Gemeindeinitiative: Sach- und Finanzverwaltung in Übereinstimmung bringen

Eintretensdebatte

Seit Jahren müssen sich die EinwohnerInnen die Klagen der GemeindepräsidentInnen anhören, dass stets die Lasten und Kosten nach Unten zum Schwächsten – nämlich vom Kanton zu den Gemeinden abgeschoben werden.

Im Besonderen hat dies in den letzten Jahren im Bereich Schulwesen gegolten. Fast jeden Monat werden den Gemeinden neue Massnahmen vorgeschrieben, welche in der Regel viel Geld kosten. Die Gemeinden haben keine Wahl und müssen diese aufdoktrierten Massnahmen umsetzen.

Wenn jemand ein Produkt, das er bestellt aus eigenem Sack zahlen muss, wird er sich zukünftig mehr überlegen, was er bestellt. Dies gilt im privaten, im geschäftlichen und eben auch im öffentlichen Bereich gleichermaßen. Der Kanton Solothurn hat seine Einflussmöglichkeiten auf die Volksschule in den letzten Jahren kontinuierlich zu Lasten der Gemeinden ausgebaut. Es ist somit nur logisch, dass die Gemeinden verlangen, dass sich der Kanton unter dem Motto: „**Wer befiehlt, der zahlt**“ auch finanziell stärker an den durch ihn verursachten Kosten beteiligt. Aus diesem Grund hat ein Initiativkomitee, bestehend aus 6 Gemeindepräsidenten und dem Geschäftsführer des VSEG, die Initiative „**Die Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen**“ lanciert. Der erste Schritt im Bereich Schule ist sicher ein richtiger und wichtiger Schritt, welchem viele andere folgen sollen.

Die Initiative will, dass der Staat künftig statt 43.75% neu 55% an die gesamten Besoldungskosten der Einwohnergemeinden leistet. Der Text zur Gesetzesinitiative lautet:

§ 4 des Gesetzes über die Besoldung der Lehrkräfte an der Volksschule (Lehrerbesoldungsgesetz) wird wie folgt geändert:

§ 4 Gesamtanteil des Staates

¹ Der Anteil des Staates an den gesamten Besoldungskosten aller Einwohnergemeinden beträgt **43.75% 55 %**.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Initiative „Sach- und Finanzverwaltung in Übereinstimmung bringen“ zu unterstützen und dem Initiativtext zuzustimmen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beilagen

- Initiative „Sach- und Finanzverwaltung in Übereinstimmung bringen“

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Präsident RPK
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

12 860

Energie

Motion Paul Zimmermann: Vertrag über die Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der EG-Subingen: Abschaffung der Konzessionsgebühr von 1 Rappen pro kWh

Eintretensdebatte

Herr Paul Zimmermann will mit seiner Motion die Abschaffung der Konzessionsgebühr von 1 Rappen pro kWh bezogenen Strom. Gesamtschweizerisch ist die Liberalisierung des Strommarktes im Gang. Die Gemeinde Subingen ist – zusammen mit sechs anderen Gemeinden der Region – in einem ersten Schritt davon betroffen, weil sie ein eigenes Stromnetz unterhält. Durch dieses Stromnetz wird jeder einzelne Haushalt in Subingen mit Strom beliefert. Für diese Dienstleistung muss der jeweilige Stromlieferant, welcher am Schluss der Stromliberalisierung durch jeden Bezüger selber bestimmt werden kann, der Gemeinde ein Netznutzungsgeld plus 1 Rappen Konzessionsgebühr pro kWh Stromlieferung bezahlen. Hierzu führt Herr Roland Kumli eine exakte Netzanlagebuchhaltung. Dies ist gesamtschweizerisch geregelt. Hierzu existiert eine entsprechende Gesetzesgrundlage.

Weil die Gemeinde aber kein Elektrizitätswerk ist, benötigt sie Möglichkeiten, das sogenannte Endkundengeschäft (d.h. Zähler zur Verfügung stellen und einbauen, Zähler warten und allenfalls ersetzen, Zähler ablesen, Rechnungen erstellen, Inkasso bei den verschiedenen Stromlieferanten, Inkasso beim Endkunden etc.) zu finanzieren. Weil die Gemeinde Subingen diese Leistungen nicht ausüben kann und will wurden diese im Mandatsauftrag an die AEK Energie AG übergeben. Dies macht Sinn, da die AEK das Wissen und die Infrastruktur dazu hat. Die Gemeinde will das Leitungsnetz jedoch behalten.

Es ist nicht so, wie Herr Paul Zimmermann behauptet, dass die AEK die Höhe des Netznutzungsentgeldes und die Konzessionsgebühr bestimmt hat, sondern die Gemeinde Subingen und die übrigen sechs betroffenen Gemeinden haben dies innerhalb einer Projektgruppe in zwei Jahren so ausgehandelt und Vorbereitungen für die Strommarktliberalisierung getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde mit dem Netznutzungsentgeld weniger erhält als sie früher von der AEK erhalten hat. Es wurde deshalb überlegt, wie die Differenz für den Erhalt des Netzes verlangt werden könnte. Aus diesem Grund wurde von der AEK verlangt, dass sie mit der Stromrechnung für die Gemeinde 1 Rappen Konzessionsgebühr pro kWh Strombezug verrechnet.

Selbstverständlich ist es jeder Gemeinde freigestellt, ob sie die Gebühren so erheben will oder nicht. Die Gemeinde Subingen hat den entsprechenden Vertrag an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2007 unter dem Traktandum:

5. Entscheid künftige Elektrizitätsversorgung:

- a) Weiterhin Übertragung des Betriebes an die AEK Energie AG
- b) Vertrag über die Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der EG-Subingen
- c) Vertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

einstimmig genehmigt.

Dieses Geschäft war sehr intensiv und schwierig. Mit dem zur Frage stehenden Rappen werden die Kosten auch verursachergerecht erhoben. Sollte der Konzessionsrappen abgeschafft werden, würde dies bedeuten, dass er den Steuern entnommen werden müsste.

Am heutigen Abend muss darüber abgestimmt werden, ob die Motion als erheblich zu erklären ist. Wenn der Erheblichkeit zugestimmt wird, wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2009 abschliessend behandelt werden.

Herr Paul Zimmermann begründet seine Motion:

Er erklärt, dass er an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2007 nicht anwesend war, sonst hätte er diesem Geschäft bestimmt diskussionslos zugestimmt. Seither habe sich jedoch einiges geändert. Die Einnahmen der Gemeinde für den Strom betragen CHF 0.5 Mio. In seiner Stromrechnung sei ein Posten Konzessionsgebühr von 1 Rp. Pro kWh enthalten. Dieser Rappen werde jedoch von der AEK an die Gemeinde bezahlt. Aus diesem Grund könne es sich seiner Meinung nach nicht um eine Konzessionsgebühr handeln, sondern schlicht und einfach um eine Steuer. Der Name „Konzessionsgebühr“ sei damit falsch. Wenn diese Einnahmen tatsächlich notwendig seien, so verlange er, dass man dieser Steuer eben auch Steuer sagen soll. Hinzu komme, dass auf der Konzessionsgebühr noch eine Mehrwertsteuer von 7.6% aufgerechnet werde.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass die Gemeinde nicht CHF 0.5 Mio. neu einzieht. Diese Rückerstattung habe die Gemeinde über Jahrzehnte von der AEK erhalten. Die Einnahmen seien somit nicht neu aber für den Unterhalt des Netzes notwendig. Ob die Bezeichnung „Konzessionsgebühr“ richtig sei, oder ob der Name Steuer verwendet werden sollte, könne er nicht abschliessend beurteilen. Richtig sei, dass die sieben Gemeinden seinerzeit viel Geld ausgegeben haben, um die rechtliche Seite abzuklären.

Herr Alexander Rohn informiert, dass er für das Begehren von Herr Paul Zimmermann Verständnis habe, denn das ganze sei eine sehr komplizierte Angelegenheit. Wie sich heute die Stromrechnung präsentiere, bestimme das Strommarktliberalisierungsgesetz, welches der National- und Ständerat beschlossen haben. Auf der Stromrechnung werden unter Abgaben folgende Beiträge ausgewiesen:

- Eine gesetzliche Förderungsabgabe in der Höhe von 0.45 Rappen pro kWh. Mit dieser Abgabe wird die erneuerbare Energie subventioniert.
- Eine Abgabe an die Gemeinde in der Höhe von 1 Rappen pro kWh. Dies sei im Prinzip eine indirekte Steuer. Die AEK belastet diesen Rappen jedem Bezüger und liefert ihn anschliessend der Gemeinde ab. Dies ist grundsätzlich nicht neu, sondern wird schon 100 Jahre so gehandhabt. Diese Abgabe wurde nur bisher nicht transparent auf der Rechnung ausgewiesen, die Rückerstattung an die Gemeinde erfolgte in Form eines Prozentsatzes und nicht in Bezug auf kWh. Nur die Einwohnergemeinde hat das Hoheitsrecht darüber zu bestimmen, wer Strom in Subingen verteilen darf. Welche Beträge verursacht die Konzessionsgebühr?
 - Ein Haushalt in einem MFH mit einem Verbrauch von ca. 4'000 kWh bezahlt ca. CHF 40.00 / Jahr
 - Ein EFH ohne Wärmepumpe mit einem Verbrauch von ca. 8'000 kWh bezahlt ca. CHF 80.00 / Jahr
 - Ein EFH mit Elektroheizung mit einem Verbrauch von ca. 12'000 kWh bezahlt ca. CHF 120.00 / Jahr.

Die Einwohnergemeinde nimmt mit den Konzessionsgebühren ca. CHF 90'000 bis 100'000 pro Jahr ein. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass auf diese Einnahmen schlicht verzichtet werden könne. Alleine schon die Strassenbeleuchtung koste bereits soviel. Zusätzlich müsse die Gemeinde Neuinstallationen vornehmen. Bei Erweiterungen zahle die Gemeinde 30%, die Betriebsbuchhaltung müsse geführt werden usw.

- 0.4 Rappen pro kWh für die Swissgrid. Dieser Beitrag störe ihn persönlich viel mehr. Hier sei ein riesiger Verwaltungsapparat mit 500 Beschäftigten aufgezogen worden. Ob dieser notwendig sei, sei mehr als fragwürdig.

Die Solidarität der Gemeinde Subingen gegenüber den anderen Gemeinden sei auch richtig. Nur die Gemeinde Oensingen ziehe keine Konzessionsgebühr ein und dies auch nur, weil sie ihr Netz verkauft

7

habe. Herr Alexander Rohn empfiehlt der Versammlung, auf die Motion Paul Zimmermann nicht einzutreten.

Herr Paul Zimmermann erklärt, dass er damit einverstanden wäre, wenn die Abgabe von Konzessionsgebühr in Steuern umbenannt würde.

Herr Urs Baumgartner weist daraufhin, dass nach den Handbüchern des Kantons Solothurn, diese Abgabe nicht als Steuer ausgewiesen werden darf. Steuern seien nicht zweckgebundene finanzielle Leistungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass die Motion Paul Zimmermann als nicht erheblich erklärt und abgeschrieben wird.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit einer Gegenstimme zu.

Beilagen

- Motion Paul Zimmermann

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Präsident RPK
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

8

13 012 Gemeinderat Mitteilungen und Verschiedenes

Geruchsbelästigung durch die SBB

An der letzten Gemeindeversammlung wurde besprochen, heute über den aktuellen Stand zu informieren. Die SBB ist intensiv damit beschäftigt, Lösungen zu suchen. Das Thema wird in der SBB-Leitung sehr ernst genommen.

Nebst Sitzungen mit Exponenten des Kantons wird intensiv an der Verfeinerung des Fahrplanes gearbeitet um zusätzliches Bremsen zu vermeiden. Ferner findet am 30. Juni eine weitere SBB-interne Sitzung statt mit dem Ziel Fahrsteuerungsverbesserungen zu erreichen und mögliche andere Bremssysteme zu prüfen. Sobald Resultate vorliegen, wird die SBB direkt orientieren.

Projekt BONACASA

Leider konnte das Projekt Seniorenwohnungen mit dem Genossenschaftsmodell nicht verwirklicht werden, es ist an der Finanzierungsfrage gescheitert.

Nach wie vor liegt jedoch das Projekt baureif vor und die Bagger könnten bereits morgen auffahren. Der

Gemeinderat hat intensiv nach Lösungen gesucht um erstens Seniorenwohnraum in Subingen trotz allem möglich zu machen und um sich zweitens ohne finanzielles Fiasko aus den Verpflichtungen verabschieden zu können. Immerhin sind mittlerweile Kosten von CHF 478'000 aufgelaufen und die Gemeinde wollte Schiffbruch unbedingt vermeiden. Die Genossenschaft wird nun aufgelöst. Zur vollständigen Übernahme des Projektes konnte die BONAINVEST gefunden werden. Die BonaInvest wird unmittelbar nach Auflösung der Genossenschaft, d.h. bis spätestens Oktober 2009 mit dem Bau der Seniorenwohnungen beginnen. BonaInvest wird einerseits die einbezahlten Genossenschaftsbeiträge von CHF 158'000 zurückbezahlen und das Projekt und die aufgelaufenen Kosten übernehmen. Andererseits stellt die Gemeinde das Grundstück während vierzig Jahren zinslos zur Verfügung und schreibt ihr Genossenschaftskapital in der Höhe von CHF Fr. 75'000 ab.

Sollte das Gebäude oder einzelne Teile jedoch vorzeitig oder im Stockwerkeigentum verkauft werden, wird der EG Subingen jeweils der entsprechende Stockwerkanteil am Landwert ausbezahlt werden, d.h. der Landwert von 1 Mio. Franken wird früher oder später der Gemeinde bezahlt werden.

Zusammenfassend heisst dies, dass die Seniorenwohnungen gebaut werden, allerdings nicht mehr von einer Genossenschaft und ohne Beteiligung der Gemeinde.

Gratulation an den Turnverein

Herr Hans Ruedi Ingold gratuliert dem Turnverein zu seinem einzigartigen, erfolgreichen und sehr gelungenen Kreisturnfest.

Dank an Gerhard Ludäscher und an die Bürgergemeinde

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass ihm sehr daran liegt, am Ende der Legislatur 2005 bis 2009 herzlich zu danken.

Ein herzliches Dankeschön richtet er an die Bürgergemeinde und vor allem an Herrn Gerhard Ludäscher. In der vergangenen Woche hat die Bürgergemeinde, namentlich Gerhard Ludäscher ein sehr besonderes und tolles Projekt mit einer Schulklasse des oz13 mitgeholfen zu organisieren. Unter anderem wurden die SchülerInnen über das Jagdwesen und über die Bienen informiert. Zur Freude aller jedoch haben die SchülerInnen den Fluehstei im Wald gereinigt. Die Idee hierzu kam von der Kultur- und Sportkommission und ihrem Präsidenten, Daniel Valenti.

Sein Dank gilt den Präsidentinnen und Präsidenten sowie den Mitglieder aller Kommissionen, den engagierten und kooperativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Verwaltung und im Werkhof für das kollegiale Zusammenarbeiten sowie den Parteien und vorab ihren Präsidenten für die anständige und respektvolle Gesprächs-, Streit- und Politikkultur.

Wie Beispiele in anderen Gemeinden zeigen, sei dies alles nicht selbstverständlich und er könnte sich nicht vorstellen, anders seine Arbeit als Gemeindepräsident leisten zu können. Er bittet um Verzeihung, dass manchmal auch er Launen und Emotionen habe und ab und zu ein wenig dünnhäutig sei.

Einen besonderen Dank richtet Herr Hans Ruedi Ingold am Ende der Legislatur 2005-2009 an alle Gemeinderatskolleginnen und -Kollegen, an den Vizegemeindepräsidenten Gerhard Ludäscher, welcher ihn immer sehr stark unterstützt hat und an die Gemeindeschreiberin Vreni Zimmermann.

Herr Hans Ruedi Ingold verteilt den anwesenden Ratsmitgliedern zum Zeichen des Dankes eine Sonnenblume.

Leider scheidet der Gemeindevizepräsident, Gerhard Ludäscher aus dem Gemeinderat aus. Er war seit 9. Juni 1993 engagierter Gemeinderat, davon seit 4 Jahren Gemeindevizepräsident mit dem Ressort Finanzen. Besonders vermissen wird der Gemeinderat seinen Küchentisch. Es gab Zeiten, da munkelte man im Dorf, dass nicht im Gemeinderatszimmer, sondern dass die „Speckfraktion“ an diesem Küchentisch Politik mache. Er könne jedoch den Anwesenden versichern, dass die Entscheide bereits vorher gefallen waren. Die Verabschiedung von Gerhard Ludäscher wird bei späterer Gelegenheit erfolgen.

Dasselbe gilt auch für die ebenfalls ausscheidende Käthi Probst.

8

Herr Hans Ruedi Ingold gratuliert den wieder- und den neugewählten Gemeinderäten. Namentlich sind dies: Margrit Flühmann-Misteli, René Joye, Hans Ruedi Ingold, Michael Kummli, Urs Ledermann, Stephan Oberli, Raphael Schrittwieser, Pascal Utz und Thomas Wechsler. Er lädt ein zu einer konstruktiven und kooperativen Mitarbeit im Gemeindewesen. Auch den neuen Ratsmitgliedern übergibt H.R. Ingold einen „sonnigen“ Sonnenblumen-Gruss.

Herr Raphael Schrittwieser wurde in stiller Wahl zum neuen Gemeindevizepräsidenten gewählt.

Dank von Gerhard Ludäscher

Herr Gerhard Ludäscher verdankt die sympathischen Worte des Gemeindepräsidenten herzlich. Er habe 16 Jahre mit ihm zusammenarbeitet, 12 Jahre davon sei Hans Ruedi Ingold Gemeindepräsident gewesen. Es sei eine sehr schöne Zeit gewesen. Die Gemeinde dürfe sehr stolz auf ihren sehr guten Gemeindepräsidenten mit seinem grossen Wissen sein. Gerhard Ludäscher bedankt sich bei Hans Ruedi Ingold und bei seinen GemeinderatskollegInnen und wünscht ihnen allen eine gute Zukunft und gute Entschiede.

Dank des Gemeindepräsidenten an die Anwesenden

Herr Hans Ruedi Ingold richtet abschliessend ein grosses Dankeschön an alle Anwesenden, nicht nur dafür, dass sie pünktlich und gerne die Steuern bezahlen, sondern auch für das Vertrauen in alle Personen, welche für die Gemeinde tätig sind.

Alle Anwesenden sind zum traditionellen Schlummertrunk eingeladen.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Sommertage schliesst Herr Hans Ruedi Ingold um 21.00 Uhr die Rechnungsgemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Ingold Hans Ruedi

Zimmermann Vreni

Genehmigt vom Gemeinderat am